

A. Haushalt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik) ¹	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2020				
im Haushaltsjahr 2021				
im Haushaltsjahr 2022				
im Haushaltsjahr 2023				
Summe				

Gemäß Punkt A.7.1 StBauFR hat der Sanierungsträger alle Aufwendungen in jedem Jahr neu in Ansatz zu bringen.

